

Podzer Tageblatt

Abonnementpreis für Podz:

Jährlich 8 Rbl., halbj. 4 Rbl., viertelj. 2 Rbl. pränumerando.

Für Auswärtige mit Postverbindung:

Jährlich 9 Rbl. 30 Kop., halbjährlich 4 Rbl. 70 Kop.,

vierteljährlich 2 Rbl. 35 Kop. pränumerando.

Preis eines Exemplars 5 Kop.

Erscheinet 6 Mal wöchentlich.

Redaktion und Expedition:

Dzielnas (Bahn-) Straße Nr. 13.

Monatsende werden nicht vergeben.

Rebaktions-Spr.-Gesetz vom 9.—12. Uhr Vormittags.

Insertionsgebühr:

Für die Petzhölle oder deren Raum 6 Kop.

für Reklamen 15 Kop.

Im Auslande übernimmt Insertionsaufträge

Haasestein & Vogler A.-G., Hamburg, Königsberg K.P. oder

deren Filialen.

In Warschau: Radomian & Frondier, Senatorstr. 18.

Illustriert.

St. Petersburg.

Eine Nachfeier des Artilleristenfestes fand am 10. (22.) November im Palais S. R. G. des Großfürsten Michail Nikolajewitsch statt. Hier war in zwei prachtvollen Sälen ein Frühstück zu 200 Couverts serviert, zu dem alle Generale der Artillerie sowie die Deputirten der zahlreichen Artillerie-Kruppenthalle, die zum Jubiläum eingetroffen, gekommen waren. S. R. G., der Erlauchte Generalsfeldzeugmeister, präsidierte der Tafelrunde, indem er rechts die beiden ältesten Artillerie-Generale Mieswy und Fadjejew, links den General-Adjutanten Koslana als Nachbarn hatte; beim Erlauchten Gastgeber gegenüber saß General-Adjutant Sofiano. Die Tafelmusik executirte zwei Musikapellen der Garde-Artillerie. Den ersten Toast brachte Seine Kaiserliche Hoheit auf Seine Majestät, den Kaiser aus, den zweiten — auf die Artillerie. Nicht den wollenden Hurraufrufe antworteten den zündenden Worten des Erlauchten Gastgebers. Es folgten dann Toaste auf S. R. G., den Großfürsten Michail Nikolajewitsch, als auf das Haupt der russischen Artillerie trank. Nach den Worten, die unser Herr und Kaiser in dem Gnadenbrief an die Artillerie aussprach, — begann General Sofiano, — nach den Worten, die Seine Majestät in unserer Anwesenheit im Kronwerk der Festung sprach, nach den Worten S. R. G., des Großfürsten Michail Nikolajewitsch, die wir soeben vernahmen, — wie sollen wir Aus-

druck fühlen für die Gesühle unserer treuunterhängten Herzen? Der Nedner erinnerte darauf an die gnädigen, von der Höhe des Thrones lautgewordenen Worte Seiner Majestät und schloß: „Wenn es nothwendig werden sollte, so werden wir Alle, Mann für Mann, bereit sein, auf einen Befehl des Mächtigen Führers bei unseren Geschützen das Leben zu lassen und jenes Vertrauen, das der Kaiser uns schenkt, uns würdig zu zeigen.“ Ein Sturm von Enthusiasmus erhob sich nach dieser zündenden Rede und die Klänge der Nationalhymne rauschten durch den Saal. (St. Pet. 3tg.)

Folgende ans Prisen den 26. October batte Correspondenz geht dem „Iwan. Beet.“ zu:

Die Bewohner des Kreises Lumi beschäftigen sich fast ausschließlich mit Nähberufen und Plünderung in den Bezirken Challaubelensk und Prisen. Im August entführten sie, in der Hoffnung auf ein Lösegeld, einen serbischen Knaben und einen jungen Albanen aus wohlhabender Familie und raubten eine ganze Herde Schafe. Zur Befreiung dieser Gefangenen resp. behufs Versprechung mit den Nähbern wurde seitens der örtlichen Autoritäten eine bewaffnete Expedition gegen dieselbe organisiert, die Truppe bestand aus 180 Gendarmen, denen sich als Vermittler viele albanische Häuptlinge mit ihren Leuten anschlossen.

In Biza, dem administrativen Centrum des Kreises Lumi, knüpfte der Chef der Expedition mit den Nähbern Pourparlers an, die nach 20tägiger Dauer mit der Herausgabe der beiden Gefangenen und der Rückstellung eines Theils des geraubten Viehs endeten.

Was das Uebereinkommen betrifft, so war es nur mit einigen Stämmen abgeschlossen worden. Nachdem die Abteilung über einen Monat in Lumi gestanden, lehrte sie

nach Prisen zurück. Einige Tage danach vollführten die Stämme, welche die Uebereinkunft abgeschlossen, Raub- und Mordefälle 15—20 Prost von Prisen aus. Auch in diesem Falle erwiesen sich die Behörden als machtlos, um die Nähber zu bestrafen, doch die Verlebung der Uebereinkunft erfüllte die Händlinge von Lumi, welche eine solche Uebereinkunft über das Gesch. stellten. In der vergangenen Woche kamen die einflussreichsten von ihnen nach Prisen und erklärten dem Muressarif, daß zur Schaffung wenn auch nur einer verhältnismäßigen Ruhe in Lumi nothwendig sei, ein Bataillon Infanterie mit Artillerie dahin zu commandiren, an gewissen Punkten Blockhäuser zu errichten und aus den örtlichen Häupplingen einige auszuwählen, welche das Recht hätten, die Nähber zu verfolgen und einzufangen im Namen der Regierung und ihre Verbrechen zu richten. Man kann jedoch im Voraus sagen, daß diese Erklärung nicht angenommen werden wird, da in Prisen keine versiegten Kruppen vorhanden sind. Vor drei Tagen reisten die Häupplinge von Lumi, da sie von dem Muressarif keine bestimmte Antwort erhalten, nach Lumi zurück, wobei sie sich weigerten, in Zukunft irgend welche Mitwirkung den Behörden zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung im Bezirke von Lumi angelehen zu lassen. Ihre Abreise brachte einen äußerst unangenehmen Eindruck auf die hiesigen Albanen hervor, welche die Zursichtnahme des Anerbietens der Häupplinge seitens der Administration als eine Beliedigung des ganzen albanischen Volkes auffaßten.“

Birsen. Gouvernement Kowno. Von dem 6. Prost von Birsen belegenen Güte Lutjany, welches dem Baron Holstein gehört, wird dem lettischen Blatte „Balss“ geschrieben, daß die in den dortigen Senkton-Fluß fließende Quelle als stark schweflig

haltig gefunden worden sei. Es sollen schon viele Kranken, die anderwärts vergebens Hilfe gesucht hätten, bei der Beaufzug dieser Schwefelquelle ihre Gesundheit wiedererlangt haben. Diese guten Erfolge sollen denn nun auch den jetzigen Pächter dieses Gutes, Herrn Lamrat, dazu angeregt haben, seine besondere Aufmerksamkeit dieser Quelle zuzuwenden. Durch eine Analyse von dem großen Schwefelgehalte dieser Quelle überzeugt, habe der obgenannte Pächter sich nunmehr entschlossen, hier schon zum nächsten Sommer, während der Mai- und Juni-Monate, einen mit allen Bequemlichkeiten versehenen Kurort in's Leben zu rufen. Die Bauarbeiten seien hier bereits begonnen worden. Die Erwärmung des Wassers und die Leitung derselben in die Bäder werde hier mit Dampfkraft ausgeführt werden.

Die Lage in Ostafrika.

Die schon vor einigen Wochen aus Zanzibar eingetroffenen telegraphischen Nachrichten über den Annmarsch Stanley's und Emin's nach Mpwapwa und Bagamoyo haben jetzt durch den Bericht Wissmann's vom 13. October, welcher im Wortlaut vorliegt und durch sein Telegramm vom 20. November, nach welchem Stanley und Emin am 10. November in Mpwapwa angelangt sind, ihre volle Bestätigung gefunden. Die beiden Forscher, deren Leben für die Kenntnis der Ereignisse in Centralafrika während der letzten beiden Jahre und der geographischen und ethnographischen Verhältnisse dieses Landes von höchster Wichtigkeit ist, sind also nach Überwindung großer Gefahren glücklich in der deutschen Interessenphäre angekommen und werden bald in der Lage sein, über ihre Erlebnisse und die Resultate ihrer Forschungen Aufschluß zu geben.

Sie werden mich verachten!

Sie fürchtete und schämte sich, ihm den wahren Grund zu geschenken, warum sie ihren Theaternamen geheimhielten wollte und gebrauchte daher die erste Ausrede, die ihr durch den Sinn fuhr.

Reginald fürchte die Stirne.

„Das würden Sie nicht wagen!“

„Müssen Sie es wissen?“ flehte sie. „O Reginald, könnten wir unser Geheimnis nicht bewahren?“

„Warum wünschen Sie das? Du mußt einen Grund dafür haben.“

„Ich möchte nicht, daß die Leute sich erinnern sollten, daß ich sie jeden Abend für einen geringen Preis unterhielt.“

„Das tut gar nichts,“ versetzte Reg in leichtem Tone. „Das wird bald vergessen sein.“

„Aber —“

„Höre mich an, Rosamunde. Ich hasse jede Heimlichkeit; es ist noch nie etwas Gutes daraus entstanden. Wir brauchen jetzt noch Niemanden in unser Vertrauen zu ziehen; aber wenn ich Dich als Herrin von Castleton nach Hause bringe, muß die ganze Welt wissen, woher Du kommst. Gi, mein Kind, Du weißt noch nicht, welchen Preis Du dafür zahlen mußt, daß Du in die Reihe der Ladies aufgenommen wirst. Dein Name und Alter werden in den Adels-almanach eingetragen und es kann sich ein jeder Auskunft darüber verschaffen.“

Rosamunde blickte sich auf die Lippen.

„Das wäre also abgemacht,“ sagte Reg leichthin. „Und nun sprich, mein Liebling, wann soll es sein?“

„Es? Was?“

„Unsere Hochzeit.“

Die eilt nicht so.

„Die eilt mir gar sehr, Rose. O, lass es so sein, wie ich zuerst sagte. Heirathen wir am 1. Dezember.“

Und da sie sah, daß er entschlossen war, seinen Willen durchzusetzen — und da sie überdies keinen besonderen Grund hatte, eine Verzögerung zu befürworten — gab Rose müde nach; und es wurde daher der 1. Dezember als der Tag festgesetzt, welcher sie in die honorable Mrs. Travers, läufige Gräfin von Castleton verwandeln sollte.

„Reg,“ fragte sie ihren Geliebten plötzlich, „was ist Dein Dakel für ein Mensch?“

„Mr. Travers zuckte die Achseln.

„Meine liebe Rosamunde, man sollte von seinen Verwandten eigentlich nicht schlecht sprechen, aber mein Onkel Cattleton ist eigentlich das Uchbild eines Geizhauses. Du weißt, daß er eine Jahresrente von fünfzigtausend Pfund besitzt. Nun, er bewohnt drei Zimmer seines großen Schlosses und lebt völlig abgeschlossen von der Außenwelt. Er empfängt Niemanden, besucht Niemanden. Ich glaube nicht, daß er während der letzten fünfzehn Jahre mit irgend jemanden außerhalb seines Schlosses ein Wort geaprochen hat — seinen Rechtsanwalt ausgenommen, der ihn von Zeit zu Zeit besucht, um seine Weisungen entgegenzunehmen.“

„Ist er wahnsinnig?“

„Er ist vollständig bei Vernunft. Ich wollte, er hinterließ mir seine Ersparnisse der letzten fünfzehn Jahre. Er kann nicht den zwanzigsten Theil seines Einkommens verbraucht haben. Gi, er muß ja ein ganzes Vermögen zusammengescharrt haben.“

„Besucht Du ihn nie und da?“

„Niemals!“

Um seine Freunde.

Roman

von

Germaine Frankenstein.

(1. Fortsetzung).

Sie zögerte; nicht weil sie ihn liebte und kan ihre eigenen Fähigkeit, ihn glücklich zu machen, zweifelte. Sie wußte, daß sie ihn nicht liebte; sie glaubte, daß sie niemals einen Mann leben werde; aber ihr Leben barg ein Geheimnis, das ihr Angst einflößte — ja, noch mehr — das jeden Schritt, den sie unternahm, gefährlich und schwierig mache.

Rosamunde! Sie durfte nicht länger zögern, sonst war ihre Aussicht eine Gräfin zu werden, verloren. Sie schaute ihrem Geliebten wieder in die Augen, dann ließ sie ihre weiße Hand in die seine gleiten. „Und bist Du sicher, daß es wirklich Dein Wunsch ist?“

„Ja.“

„Dann soll es sein, wie Du willst.“ Als einzige Antwort schloß er sie nur in seine Arme, hielt sie fest an sich gedrückt, während er ihre schönen Stirne und die rothen, vollen Lippen mit Küschen bedekte.

Seit drei Monaten hatte er voll leidenschaftlicher Zinnigkeit um sie geworben und jetzt war ihm sein Wahn geworden, zum ersten Male hatte er sie geliebt.

Eine zeitlang herrschte tiefes Still-

scheinen in dem eleganten Raum. Das junge Paar hielt sich umschlungen und es hatte fast den Anschein, als hätten sie die Welt um sich her vergessen.

Reg sprach zuerst wieder. Rosamunde's Hand festhaltend und ihr blondes Köpfchen an seine Schulter drückend, fragte er:

„Wann wirst Du zu mir kommen, meine Rose?“ Sie zitterte. Es war selbst dem Versuchtesten, der eine Schändlichkeit plant, schwer, ruhig den Tag zu bestimmen, wann er es thun will.

„Dein Engagement im Neuen Theater endet diesen Monat,“ sagte Reg, „warum sollte unser Glück nicht denn gleich beginnen?“

„Es ist so bald.“

„Das dauert fast noch vier Wochen und im Dezember ist's in Paris so annehmbar. Rosamunde, lass' uns am ersten Dezember heirathen und ich will dann gleich mit Dir auf Reisen gehen!“

„Was werden die Leute sagen?“

„Nichts. Ich werde Niemanden etwas von meinem Glück verrathen. Ich will Dich meinen Bekannten nicht eher vorstellen, als bis Du Gräfin von Castleton bist.“

Sie lächelte.

„Reg, werden die Leute dann Alles wissen?“

Der Honorable Reginald Travers warf seinen Kopf etwas hochschnappend zurück.

„Sie werden stolz darauf sein, Lady Castleton kennen zu lernen.“

„Ich meine — müssen sie erfahren, daß ich — daß ich Rosamundeestrang war?“

„Warum nicht?“

Der Bericht Wissmann's enthält schon einige vorläufige Angaben über die Kämpfe, welche Stanley und Emin zusammen bestanden haben. Sie schlugen danach die von Norden vordringenden Mahditen zurück und eroberten die große Fahne des Mahdi; es geht daraus hervor, daß sie mit der Hauptmacht Abdullah's gelämpft haben, während andere Truppen desselben unter Wadel Njumi mit dem Negus Johannes bei Metemneh sich schlugen und von da nach Obergypten zogen, wo sie bekanntlich vernichtet wurden. Die am 11. Oktober in Mpwapwa eingetroffenen Soldaten Stanley's und Emin's haben ferner mitgetheilt, daß der größte Theil der Soldaten Emin's darauf bestanden habe, nach der Heimath geführt zu werden. Emin habe deshalb die Stationen unter das Commando zweier egyptischer Offiziere gestellt. Die hier gemeinten Stationen werden von Wissmann nicht näher bezeichnet, es scheinen aber Wadelai und Lado gemeint zu sein. Außerdem muß nach Lage der Sache angenommen werden, daß Emin nur von einem Theil seiner Soldaten begleitet wird, die größere Hälfte ist entweder in Wadelai und Lado zurückgeblieben oder hat sich nach Egypten durchzuschlagen versucht. Mittheilungen über deren Schicksal sind von den Engländern in Egypten zu erwarten, wenn sie nicht in Kämpfen mit den Mahditen und feindlichen Stämmen aufgerissen worden sind. Wissmann führt noch hinzu, daß die Leute von der Bewegung des Scheik Senussi und von der Lage der Dinge in Khartum und Abessinien nicht unterrichtet waren.

Zur Ausfüllung der Lücken des Wissmann'schen Berichts bietet das Telegramm Stanley's an das englische Emin-Co. alle Anhaltspunkte. Darin heißt es: Ich fand in Albert Nyanga, wo ich zum dritten Mal nach 180 Tagen eintraf, daß Emin und Zephson seit dem 18. August letzten Jahres (1888) gefangen seien, einen Tag, nachdem ich die Entdeckung gemacht, daß Major Bartelot's Karawane verunglückt sei. Truppen der Aequatorialprovinz revoltierten und schütteten alle Disciplin ab. Kurz darauf überzogen Mahditen mit aller Macht die Provinz. Nach der ersten Schlacht gerieten viele Stationen in panischen Schrecken. Die Eingeborenen verbanden sich mit dem Feinde und hielten bei Verwüstung der Provinz. Flüchtlinge wurden getötet, großer Verlust von Munition. Feind erlitt Niederlage beim Angriff auf Oesilo und entsendete einen Dampfer nach Khartum um Verstärkung. Fand Brief, der mich nahe bei dem Albert Nyanga erwartete, er schickte die gefährliche Lage der Überlebenden und betonte die Notwendigkeit meiner Ankunft vor Ende Dezember, andernfalls würde es zu spät sein. Kam dort am 18. Januar zum dritten Mal an. Vom 14. Februar bis zum 8. Mai warnte ich auf Flüchtlinge. Dann verließ ich den Albert Nyanga, um heimzukehren.

Dieser Bericht schweigt über die Vereinigung Emin's mit Stanley und hat deshalb zu Mißverständnissen über die wahre Sachlage Anlaß gegeben. Außerdem erhält der Emin-Committee in London ein Tele-

gramm aus Zanzibar, demzufolge dort Briefe von Stanley, datirt von Victoria Nyanza, vom 29. August eingegangen seien. Diese melbeten, daß Stanley mit Emin, Casati und 800 Mann in der Richtung auf Mpwapwa marschiere und daß Wadelai in der Gewalt der Mahditen sei. Endlich wurde dem Professor Schweinfurth auf telegraphische Anfrage, die er Ende October nach Zanzibar richtete, erwiesen: „Nachricht über Emin's Annarch glaubhaft, Brief Emin's in Wissmann's Händen.“

Aus diesen Daten ergiebt sich, daß der Annarch Stanley's und Emin's schon seit drei Wochen unzweckhaft war, die einzige Auseichung der vorliegenden Meldungen betraf die Richtung des Marsches, indem die Engländer überzeugt waren, daß Stanley und Emin die Richtung nach Mombassa einschlagen, also die englische Interessensphäre für ihren Durchmarsch wählen würden. Auch über die Gründe, welche Stanley bestimmten, die Straße nach Bagamoyo statt der nach Mombassa zu wählen, giebt der Bericht Wissmann's Aufschluß, er wollte den Zusammentreffen mit feindlichen Stämmen vermeiden. Wir werden nun voraussichtlich auch bald Näheres über die Begebenheiten erfahren, welche zwischen dem 18. Januar 1889, dem Tage der letzten Ankunft Stanley's bei Emin, und dem 14. Februar liegen, an welchem Emin aus der Gefangenschaft der Mahditen befreit war. Denn Stanley hat nach London telegraphiert, daß er vom 14. Februar bis zum 8. Mai auf Flüchtlinge gewartet habe und dann erst den Rückmarsch vom Albert Nyanga nach der Küste angetreten habe.

Gleichzeitig mit der Nachricht über die Ankunft Stanley's und Emin's in Mpwapwa trifft die erfreuliche Meldung ein, daß Dr. Peters sich höchst wahrscheinlich noch am Leben befindet. In Lamu sind Briefe von Peters angelangt, welche bis zum 5. October reichen. Die Expedition befand sich damals in Sokorro, und sämmtliche Teilnehmer waren gesund. Schon daraus ergiebt sich, daß Peters nicht am 12. September erschlagen worden sein kann, zum Nebenfall steht aber auch noch die „Post“ mit, daß neuere Nachrichten aus Lamu die Meldung von Peters' Tode als unglaublich bezeichnen. Neben Capitainlieutenant Rust schweigt die Geschichte vorläufig noch, sein Lager soll verbrannt sein, aber auch diese Nachricht bedarf der Bestätigung, und da auch von dem angeblich verwundeten Lieutenant v. Liedemann aus Ngao, wohin er sich geflüchtet haben sollte, keine Nachrichten vorliegen, so gewinnt es mehr und mehr an Wahrscheinlichkeit, daß die Peters betreffenden Posten auf Erfindungen aus englischer Quelle zurückzuführen sind, denn auf solche lauten die Telegramme, welche seinen Tod und den Untergang seiner Begleiter melden.

Zur Gesamtzahl der in einer Fabrik befindlichen Arbeiter werden auch diejenigen hinzugerechnet, welche auf Bestellung des Inhabers der Anstalt dessen Material bei sich zu Hause verarbeiten. Hierbei ist es gestattet, ohne Lösung eines Handelscheines 1. Gilde, bei seinen Fabriken Engros-handel mit seinen Erzeugnissen zu treiben. Wenn der Fabrikant aber für den Engros-Verkauf seiner Erzeugnisse ein Comptoir oder eine Niederlage außerhalb seines Staates hat, muß er ein Zeugnis 1. Gilde lösen.

Ebenso ist der Engroshandel mit russischen Waaren den Handeltreibenden nur auf

Tageschronik.

— Necrolog. Am Sonntag, den 12. d. M. verschied hier selbst der Kommandeur der I. Batterie der 10. Artilleriebrigade, Herr Oberst Nikolai Ludwigowitsch Erdmann in seinem 50. Lebensjahr nach kurzem, aber schwerem Leid an Herzverengerung und findet die Beerdigung desselben heute Vormittag von der griechisch-katholischen St. Alexanderkirche aus statt. Das Hinscheiden dieses, seines liebenswürdigsten Charakters wegen sowohl in Militair- als auch in Civilkreisen allgemein geschätzten Offiziers findet bei Allen, die ihn kannten, wärme Theilnahme. Sei ihm die Erde leicht!

— In Anbetracht des Umstandes, daß in der nächsten Zeit der Termin läuft, bis zu welchem die Handelsdocumente für das kommende Jahr zu lösen sind, bringt der Herr Stadtpräsident den Fabrikanten und Handeltreibenden hiesiger Stadt nachfolgende diesbezügliche Vorschriften in Erinnerung:

1) Die Abgaben für Handelscheine und Billette werden im Vorraus für das folgende Jahr in der Zeit vom 1. November bis zum 1. Januar entrichtet. Im Falle die Handelsdocumente bis zum 1. Januar nicht erneuert sind, gehen die Handel- und Gewerbetreibenden der mit den Handelscheinen und Billetten verbundenen Rechte verlustig (§ 30 der Steuerverordnung).

2) Wer auf seinen Namen ausgestellte Handelscheine oder Billette einer anderen Person zum Betreiben von Handel oder Gewerbe übergibt (was im Jahre 1889 von Inhabern von Getränkeanstalten gethan wurde), unterliegt dafür einer Geldstrafe bis zu einem dreifachen Betrage der Zahlung für das betr. Handelsdocument. Einer solchen Strafe unterliegt gleichfalls die auf Grund eines fremden Scheines handeltreibende Person (§ 115).

3) Actiengesellschaften, Commanditgesellschaften, Bank- und Commissionscomptoirs müssen sich mit einem Schein 1. Gilde, Auslaufs- und Mallercomptoir aber mit einem Schein 2. Gilde versehen (§ 36).

4) Jeder Inhaber einer Fabrik und Gewerbeanstalt, in denen durch Dampf- oder Wasserkrat in Betrieb gesetzte Maschinen und Apparate gebraucht werden oder die mehr als 16 Arbeiter beschäftigen, muß ein Zeugnis oder Billet 2. Gilde lösen.

Zur Gesamtzahl der in einer Fabrik befindlichen Arbeiter werden auch diejenigen hinzugerechnet, welche auf Bestellung des Inhabers der Anstalt dessen Material bei sich zu Hause verarbeiten. Hierbei ist es gestattet, ohne Lösung eines Handelscheines 1. Gilde, bei seinen Fabriken Engros-handel mit seinen Erzeugnissen zu treiben. Wenn der Fabrikant aber für den Engros-Verkauf seiner Erzeugnisse ein Comptoir oder eine Niederlage außerhalb seines Staates hat, muß er ein Zeugnis 1. Gilde lösen.

Ebenso ist der Engroshandel mit russischen Waaren den Handeltreibenden nur auf

Grund von Zeugnissen 1. Gilde gestattet (§§ 32 u. 34).

5) Auf Grund von Scheinen für den Kleinhandel ist der Handel mit folgenden Gegenständen verboten:

1. Maschinen aus Metall,
2. Unbearbeitetes Metall,
3. Edelsteine,
4. Gold- und Silbererzeugnisse,
5. Waffen jeder Art,
6. Neue Möbel,
7. Equipage auf Federn,
8. Noten,
9. Spiegel, die mehr als 54 Quadratverschohl messen,
10. Eisenbein,
11. Unbearbeitetes Saffian- u. Chagrin-leber,
12. Leinwand und Tuch, Woll- und Seidenstoffe in Stück und Reffern, die mehr als 1 Quadratverschohl messen,
13. Ausländische Spiken, Löffel, Blonden,
14. Rachimir-Shawles und Imitationen solcher,
15. Felle, mit Ausnahme von Hasen-, Eichhörnchen- und Haustierfellen.

Außerdem ist es nicht gestattet, auf Grund von Kleinhandelscheinen Läden zu unterhalten, selbst solche für Kleinhandel, wenn sie aus mehr als einem Zimmer bestehen, in denen der Waarenverkauf ausgeschöpft wird (§ 40).

6.) Falls mehrere Compagnons unter einer Firma Handel treiben, ist jeder Compagnon verpflichtet, ein Kaufmannszeugnis auf seinen Namen zu lösen (§ 68).

7.) Commisscheine 1. Classe müssen haben: die mit dem Engroshandel betrauten Personen, die Verwalter eines Handels-establishments oder einer Fabrik, die Obermeister einer Fabrik, die Vizeaufseher in Comptoirs, die Kassirer und commis-voyageurs (§§ 56 u. 57).

Die Commis 1. Classe führen Handelsaufträge nach dem Engagementsvertrag aus und werden dabei nach Ermessens des Prinzipals mit Vollmachten und Creditbriefen versehen (§ 61).

In jeder auf Grund von Handelscheinen 1. und 2. Gilde unterhaltenen Gewerbe- und Handelsanstalt muß sich wenigstens ein Commis 1. Classe befinden, falls die betreute Anstalt nicht vom Prinzipal selbst verwaltet wird (§ 65).

8.) Commisscheine 2. Classe müssen haben: Die Gehilfen der Commis 1. Classe, die Agenten von Versicherungsgesellschaften, sowie alle Comptoiristen und Handelslehrlinge in Läden, wenn sie über 17 Jahre alt sind (§ 57).

9.) Personen weiblichen Geschlechts sind, wenn sie die Obliegenheiten der Commis 1. und 2. Classe erfüllen, zur Löfung von Commisscheinen verpflichtet (§ 59). Von der Löfung von Commisscheinen sind die Personen bereit, welche auf ihren Namen ausgestellte Handelsdocumente 1. und 2. Gilde haben (§ 60).

10.) Der Verkauf einiger Gegenstände in nicht beständigen Läden, sondern in über-

„Aber er ist doch Dein Onkel?“

„Ja, mein Vater war sein Lieblingsbruder, aber er hat nie viel Notiz von mir genommen. Er gibt mir jährlich tausend Pfund. Es ist nicht viel im Verhältnis zu dem, was einmal mir gehören soll.“

„Und war er immer so sonderbar?“

„Nein; ich hörte meine Mutter oft sagen, daß er der interessanteste Mann war, den sie kannte, ehe er nach Brasilien ging. Ich selbst habe eine schwache Erinnerung von ihm, obwohl ich ihn seit mehr als achtzehn Jahren nicht gesehen habe. Er verließ England damals als junger Offizier; kurze Zeit darauf war er durch drei unerwartete, rück hintereinander erfolgte Todesfälle zum Grafen von Castleton vorgerückt und überhaupt der Familie geworden.“

„War er nicht entzückt?“

„Das glaube ich nicht. Er wanderte drei Jahre hindurch planlos durch ganz Europa, nie länger als eine Woche an einem Orte bleibend; dann ging er nach Castleton und fürg dort das Dir nun beschriebene Leben an.“

„Das klingt wie ein Roman. Glaubst Du, daß er sich um seine Frau grämt?“

„Seine Frau ist vor mehr als zwanzig Jahren, noch ehe er nach Brasilien ging, gestorben.“

„Ich möchte ihn gerne sehen, Reg.“

„Ich kann Dich nicht hinstellen, Rosamunde. Es ist nicht einmal mit selbst gestattet, hinzugehen. Stelle Dir vor, daß ich das Schloß, das eines Tages mein Eigen sein muß, noch nie von innen gesehen habe!“

„Ist das möglich, Reg?“

„Eines Tages, vor etwa drei Jahren,

war ich dort in der Umgebung auf der Jagd, verirrte mich und kam auf dem Rückweg ganz in die Nähe von Castleton. Die Gelegenheit erschien mir als zu günstig, um versäumt zu werden. Ich ritt aus das Haus zu, schickte meine Karte hinein und verlangte von meinem Onkel empfangen zu werden.“

„Nun?“

„Der alte Diener, der mir öffnete, hatte meinen Vater gekannt — er weinte fast vor Freude, als er mich sah. Der gute, alte Mann! Ich erinnere mich, daß er mich um Verzeihung bat, weil er mich nicht einlassen konnte, die Thüre war offen, aber innerhalb derselben war ein hohes Eisengitter, über welches hinweg er mit mir sprach. Er sagte mir, daß der Graf selbst den Schlüssel zu diesem Gitter bei sich trage und dasselbe ohne seine Erlaubnis nie geöffnet werden dürfe.“

„Gehen Sie zu ihm und bitten Sie ihn, mich einzulassen,“ erzählte Reg nach einer momentanen Pause weiter. „Der Mann ging, lehrte aber nach zehn Minuten mit betrübter Miene zurück. Lord Castleton hatte sich geweigert, mich zu empfangen.“

„Ließ er Dir nichts sagen?“

„O, ja — aber der Diener wollte seinen Auftrag lange Zeit nicht bestimmen.“

„Was war es?“

„Doch er, der Graf, wohl glaube, meine Jahresrente werde pünktlich ausgezahlt; wo nicht, sollte ich mich bei seinem Rechtsanwalte beklagen. Etwas Anderes könnte ich bei ihm nicht zu suchen haben.“

„Was thatest Du darauf?“

„Gi, Rosamunde, was konnte ich thun? Ich ritt fort und beschloß, ihm nie wieder

in die Nähe zu gehen, außer wenn er mich schickte. Aber ich bedauerte es nicht, dort gewesen zu sein; Castleton ist ein herrliches Schloß und es ist die Wiege unseres Geschlechtes. Ich glaube, ich liebte es bereits, obgleich ich seine Schwelle nie überstritten habe.“

Das sprach sein Geburtsstolz, den jedoch das Mädchen in seiner Liebe nicht verstanden konnte. Rosamunde schwieg einen Augenblick, dann sagte sie mürrisch:

„Daran liegt eigentlich gar nichts! Man ist deshalb auch nichts Schlechtes, weil man in der Armut geboren worden ist.“

„El, Rose, das habe ich auch garnicht behauptet.“

(Fortsetzung folgt.)

Allerlei.

— Studiofus Bummel hat seit länger als vier Wochen alle Briefe seiner Eltern unbeantwortet gelassen. Die zärtliche Mama ist deshalb höchst beunruhigt und beschwört Papa Bummel, schleunigst nach Heidelberg zu reisen, um sich durch den Augenschein von dem Befinden des hoffnungsvollen Sprossen zu überzeugen.

„Läß mich nur machen,“ entgegnet der Gatte pflichtlachend, „übermorgen haben wir ganz bestimmt einen Brief von dem Jungen!“ Er setzt sich alsdann hin und schreibt Folgendes:

„Lieber Sohn! Dein langes Schweigen beeinträchtigt uns ernstlich. Wir fürchten, daß Dir etwas Schlimmes zugestossen sei. Schreib uns doch umgehend, wie es Dir geht. Auf

alle Fälle sage ich einen Zwanzig-Markschein bei, wofür Du Dir nötigenfalls etwas Stärkendes kaufen magst. Dein besorgter Vater.“ Schmunzelnd sendet Herr Bummel diese Zeilen ab. Richtig trifft umgehend folgende Antwort aus Heidelberg ein: „Liebe Eltern! Eure Besürchtungen wegen meines Ergebens sind glücklicherweise ganz unbegründet. Ich erfreue mich der besten Gesundheit. Mein langes Schweigen war lediglich durch eifriges Studiren veranlaßt. Den in Deinem Schreiben erwähnten Zwanzig-Markschein, lieber Vater, habe ich nicht gefunden. Du wirst wohl vergessen haben, ihn beizulegen. Sende ihn doch nachträglich — ich werde mir das einige gute Bücher kaufen. Dein treuer Sohn.“ — „Nun, siehst Du, Alte,“ meint Papa Bummel lachend, „hat mein Mittel nicht schnell geholfen? Auf den Zwanzig-Markschein kann der schreibende Schlingel übrigens lange warten!“

— Richter: „Sind Sie vorbestraft?“

— Angeklagter: „Um!“ — Die letzten zehn Jahre bestimmt nicht! — „Wissen Sie das genau?“ — „Jewiß doch! Da habt ja in't Buchhaus jeschen!“

— Eine gute Seele. „Ich gratuliere von Herzen, daß Ihr Mann in's Abgeordnetenhaus gekommen ist.“ — „Ja, mich freut's auch — da darf er doch wenigstens 'mal wider sprechen.“

— Die verächtlichen Fremdwörter. „Ich verschreibe Sie, Ihr Fräulein Tochter hat auf dem gestrigen Balle geradezu Aurora gemacht!“ — „Sie wollen wohl sagen — Fourage?“

tragbaren Buben, Schränken, auf Tischen, Kästen und vergleichlichen beweglichen Räumlichkeiten, sowie im Winkel und Nächsten, die nicht das Aussehen und die Belebung eines Zimmers haben, ist auf Grund von Billeden für den Kleinhandel gestattet (§ 40).

Außerdem ist der Verkauf von fertigen Producten aus der Werkstatt (aus Handwerksstätten und bei weniger als 16 Arbeitern), wie aus Bilden bei Werkstätten auf Grund von Billeden für den Kleinhandel gestattet (§ 41).

In allen übrigen Fällen ist der Handel auf Grund von Billeden für den Kleinhandel streng verboten.

11.) Von Personen, die Manufaktur- und Colonialwaren aus dem Hause, in Einfahrten, von Fuhren verkaufen oder haußen, werden alle bei ihnen gefundenen Waren konfisziert und auf dem Wege des Meistgerichts öffentlich verkauft (§ 119).

12.) Die Handels- und Commissarische müssen in den betrifft. Localen an einer sichtbaren Stelle angeschlagen sein, andernfalls unterliegt der Inhaber der betrifft. Auslast einer Strafzahlung im Betrage von $\frac{1}{4}$ der für das nicht ausgestellte Billed oder Bezeugnis gezahlten Steuer.

13.) Personen, die zum ersten Mal Güter oder Gewerbeschäfte lösen, sind verpflichtet, ein Identitätszeugnis vorzustellen (§ 7 der Instruction).

14.) Die Handelsdocumente werden unmittelbar denjenigen Personen eingehändigt, auf deren Namen sie ausgefertigt sein müssen. Von Personen aber, welche diese Documente im Auftrage lösen, wird die Vorreise einer speciellen schriftlichen oder allgemeinen Vollmacht verlangt (§ 12 der Instruction).

15.) Handelsdocumente werden vom Magistrat täglich von 9—12 Uhr Vormittags, mit Ausnahme der Salat- und Feiertage, ausgegeben.

Im Justizministerium werden, den „Horosten“ zufolge, behufs Regelung der Privatadvokatur neue Bestimmungen über Privat-Bevollmächtigte ausgearbeitet, für welche ein bestimmter Bildungsstatus fixirt werden soll. Außerdem sollen diejenigen, welche ein Recht zu erhalten wünschen, das ihnen das Recht giebt, Angelegenheiten vor Gericht zu betreiben, nach einem besonderen Programm einem juristischen Examens bei den Bezirksgerichten oder Gerichtspaläten unterzogen werden, wobei solchen Personen Zeugnisse als Privatbevollmächtigte ertheilt werden sollen, auch ohne daß sie eine juristische Bildung erhalten haben. Unabhängig hier-von wird von den Privatbevollmächtigten verlangt, daß sie dem betreffenden Gericht bei jeder einzelnen Bauernsache das Urtheil der Bauerngemeinde in der Sache, für welche sie sich zu verwenden bevoollmächtigt sind, vorstellig machen. Jedes solche Urtheil muß vom örtlichen Bauernkommissär bestätigt sein. In Fällen, wo eine besonders schädliche Thätigkeit eines Privatbevollmächtigten bemerkt werden sollte, wird den Gouverneuren das Recht ertheilt, Personen, welche die Bauern verführen, völlig unbegründete Prozesse und Klagen anzufangen, das Recht zu entziehen, Bauernsachen vor Gericht zu betreiben und im Namen der Bauerngemeinden Klagen und Gesuche aufzusezen. Gleichfalls wird den Gouverneuren das Recht ertheilt, an den Justizminister eine Vorstellung zu machen, daß solchen Bevollmächtigten auf Grund des Art. 406 der Gerichtsordnung vom Jahre 1883 aus immer das Recht, Bauernsachen zu betreiben, genommen werde.

Ein Dieb gestorben. Einem in der Nähe der Gasanstalt wohnhaften Fabrikarbeiter hatten Diebe in der letzten Zeit wiederholt den Kohlenstall erbrochen und die geringen Vorräte an Kohlen gestohlen. Anfangs voriger Woche hatte derselbe abermals Heizungsmaterial angeschafft und da er befürchtete, daß es ihm wieder so passieren würde wie früher, entlich er von einem Bekannten ein Gewehr, lud dasselbe in Erman-gelung anderer Schießmaterialien mit Salz und legte sich allnächtlich auf die Lauer. Es dauerte auch gar nicht lange, so bemerkte er einige Männer, welche seinen Stall wiederum erbrachen und sich anschickten, die Kohlen in Säcke zu verpacken. Diese unangenehme Wahrnehmung veranlaßte den Betreffenden, bewaffnet mit der Flinte, auf den Hof zu eilen und den Dieben Vorwürfe zu machen, daß sie ihn, den armen Arbeiter, bestehlen wollten. Statt, daß nun die Gauner die Flucht ergriffen hätten, forderten sie den Mann auf, ruhig in seine Wohnung zu gehen, und sie gewöhnen zu lassen, sonst würden sie ihm den Mund stopfen und als er keine Milene mache, dieser Aufrückerfolge zu leisten, stürzten sie mit erhobenen Knüppeln auf ihn zu, sodoch er sich gezwungen sah, das Gewehr auf sie abzuschießen. Der Schuß ging einem der

Diebe in den Leib, sodaß derselbe schwer verwundet niederschrückte und liegen blieb, ein Umstand, der seine Spieghelfer zur schleunigen Flucht veranlaßte. Der erschrockene Schluß, welcher nur beabsichtigt hatte, die Diebe zu erschrecken resp. zu verjagen, machte der Behörde von dem Vor-falle sofort selbst Anzeige und wurde der verwundete Einbrecher in das Alexander-Hospital gebracht, wo er am nächsten Tage verstarb.

Es ist von uns bereits wiederholt erwähnt und getadelt worden, daß sich das Publikum den Spieghuben gegenüber zu gleichgültig benimmt und denselben dadurch die Ausübung ihres Handwerks leicht macht. Es ist sehr oft vorgekommen, daß Personen, welche einen verfolgten Dieb ganz leicht fangen konnten, denselben ruhig laufen ließen und auf diesbezügliche Vorwürfe entgegneten, sie hätten sich vor der Nase des Diebes gefürchtet. Andere sehen wieder ruhig zu, wie Taschendiebe ihren Nebenmenschen die Taschen ausplündern, trotzdem sie dies durch einen lauten Zuruf verhindern könnten und wieder andere bleiben ruhig in ihren vier Pfählen sitzen, wenn sie zehnmal hören, daß Diebe bei ihrem nächsten Nachbar einbrechen. „Wenn mir nur nichts gestohlen wird“, hört man die betreffenden wohl gar außern und die Spieghuben haben freie Hand. Dieser verdammenswerthe Indifferentismus trägt allein die Schulb, daß so viele Diebstähle verübt werden und so viele Spieghuben entkommen. Ohne denselben könnte es beispielweise nicht geschehen, daß auf der Petrikaustraße in dem Abendstunden ein Schauspieler vollständig ausgeraubt wird, wie dies vor wenigen Tagen und Angesichts mehrerer Arbeiter einer in der Nähe belegenen Fabrik der Fall war. Diese tapferen Leute haben nicht nur diesem Diebstahl ruhig zu, sondern ließen es auch geschehen, daß dieselben Gauner einige Schritte weiter einer armen Obfrau ihr Bischen Hab und Gut stahlen und doch waren sie gegen die Gauner in der Mehrzahl. Das unter solchen Umständen auch die Sicherheitsbeamten einen schweren Stand haben, ist klar. Denn was soll zum Beispiel ein Nachtwächter in einer vom Centrum der Stadt entfernt belegenen Straße anfangen, wenn er in finster Nacht eine Bande Diebe gewahrt und von keiner Seite Hilfe zu erwarten hat? Will er sich nicht totschlagen lassen, so muß er sich einsach ruhig in einen Winkel verkriechen und hübsch still schweigen. Wir wollen hoffen, daß diese unsere Zeilen unser Publikum veranlassen möchten, vorlommendfalls etwas mehr Energie zu zeigen.

Im Ministerium der Justiz werden gegenwärtig, wie wir in der „Now. Wr.“ lesen, einige wichtige Ergänzungen zu den Statuten sämtlicher kommerziellen Aktienunternehmungen ausgearbeitet, die zum Ziel haben, für die Zukunft Missbrächen vorzubeugen, welche von den Gliedern der Verwaltung solcher Aktiengesellschaften verübt wurden. Unter Anderem wird projectirt, die Verpflichtungen der Verwaltungsglieder bezüglich der Interessen der Actionäre, sowie die Fälle der Verantwortung mit ihrem persönlichen Vermögen für offenbar unvorteilhafte und risikante Geschäfte, die von den Verwaltungsmitgliedern auf Rechnung der Actionäre entricht worden sind, genauer zu bestimmen.

Der Pächter des Konzerthaus, Herr L. Beck, hat auf vierzehn Tage die gegenwärtig in Warschau im Bellevue konzertirende Damenkapelle Belinda engagirt und findet das erste Konzert voraussichtlich am Sonntag statt. Die Leistungen dieser Kapelle, deren Mitglieder in kleidamer Uniformen aufstreiten, sollen vorzüglich sein.

Kleine Notizen.

Ein 31jähriger Rehnergehilfe Johann Stoidl in Wien verschloßt im Schlaf türl, ein aus vier Jahren bestehendes falsches Geiß. Die Spitzen der harten Gummifäden festen sich in der Wagnwand fest und verursachten innere Blutungen. Der Kranke, der keine großen Beschwerden hatte, begab sich erst am vierten Tage in die Behandlung des Professors Billroth. Er derselbe noch etwas zur Rettung des Kranken unternehmen konnte, starb Stoidl.

In Österreich beschäftigt man, die in Wien befindlichen Käfern außerhalb der Linien zu verlegen. Es soll schon in allerndester Zeit dem Reichsrath ein Gesetzesentwurf vorgelegt werden, demzufolge zwölf militärische Gebäude niedergeissen und die betreffenden Grundstücke, welche einen Flächenraum von 500.000 Quadratmetern umfassen, veräußert werden sollen. Unter diesen zwölf Gebäuden befinden sich sämtliche Kasernen Wiens, mit Ausnahme der Alser- und Rudolfs-Kaserne, ferner das Militär-Berugsmagazin im zweiten Bezirk, das Kriegsministerium und das Militär-Medikamentendepot auf der Landstraße. Dagegen sollen in der Nähe des Arsenals drei große Käferengruppen erbaut werden. Der Wert der Grundstücke wird auf dreißig Millionen Gulden veranschlagt, eine Summe, welche ausreichend wäre, um den Neubau der Käferengruppen durchzuführen zu können. Wenn der Reichsrath die Regierungsvorlage bewilligt, so dürften schon im nächsten Jahr

die nötigen Vorarbeiten in Angriff genommen werden.

In London wurde dieser Tage durch eine gänzlich unerwartete Schläge ein Omnibusfahrer Namens Chapman überfallen. Derselbe erhielt von einem alten Herrn 7000 Pfund, weil er, wenn er denselben Abends im Wirthshause trug, ihn nach Hause zu geleiten pflegte.

Die Känguruhs nehmen in Australien rasch ab. Ihre Zahl, im Jahre 1888 um 1.881.510, hat sich im Jahre 1888 um 711.130 verminder. Die größte Schwierigkeit, den Thierbestand ungeschränkt zu erhalten, liegt in dem ungeheuren Appetit der Känguruhs. Ein ausgewachsenes Känguruhs verzehr so viel Gras als 6 Schafe; Viehhüter finden, daß das von den Känguruhs verzehrte Futter eine nützlichere Verwendung verdiente. Man erwägt deshalb einen in einer Versammlung der Linné-Gesellschaft zu Sydney gemachten Vorschlag, im Nationalpark einen festen Bestand von Känguruhs und anderer Vertreter der australischen Thierwelt zu erhalten.

Bei den Orkney-Inseln strandeten 158 Walische. Dieselben wurden auf einer öffentlichen Versteigerung in Kirkwall für den Preis von 170^{1/2} Pf. losgeschlagen.

Nachstehende Telegramme konnten vom Telegraphenamt theils wegen mangelhafter Adresse, theils aus anderen Gründen nicht zugestellt werden:

Gajers Ring 626 aus Brzezin. — Franz (Grand Hotel) aus Kalisch.

Anmerkung: Personen, welche eine von den oben angegebenen Depeschen in Empfang nehmen wollen, sind verpflichtet, dem Telegraphenamt eine entsprechende Legitimation vorzulegen.

Notizen

über die Bevölkerungsbewegung während der Zeit vom 17. bis 23. November 1889.

(Evangelische Confession) in Biert.

Todesfälle	Todesfälle	
	Kinder.	Erwachsene.
Todtag	männl.	weibl.
3	8	1
2	—	3
1	1	1

Während dieser Zeit wurden — totgeborene Kinder angemeldet.

Coursbericht.

Berlin	Paris	London	Berl. 26. November 1889.	
			Reichstag	Senate
100 Rubel = 215 M. 45	110 M. = 215 M. 25	110 M. = 215 M. 25	100 Rubel	Paris
Berlin	Berlin	Berlin	Berlin	Berlin
London	London	London	London	London
Paris	Paris	Paris	Paris	Paris
Wien	Wien	Wien	Wien	Wien

Okowitz-Preis.

Warschau, den 25. November 1889.
78% mit Uepte Kop. zu 9 1/4%.
Verhältnis des Garnies zum Webe 100—307 1/2.
Ein gros pr. Webe 823^{1/2}—826^{1/2} 268—269) 2%/
Detail-Preis p. „ 835^{1/2}—838^{1/2} 272—275) zu 9 1/2.

Интерес.

ОБЪЯВЛЕНИЕ.

ЛОДЗИНСКОЕ ОТДЕЛЕНИЕ ГОСУДАРСТВЕННОГО БАНКА

Сынь доводить до съедения Г.г. Интересантовъ, обмѣнивающихъ свои векселя по ликвидации, что от 15 Ноября с. г. переписываемые векселя ликвидаций будутъ принимаемы Отдѣлениемъ къ обмѣну, при наступлении срока, съ уплатою въ счетъ капитала частей по вновь установленному процентному размѣру и ни въ какомъ случаѣ не менѣе 10% по векселямъ шестимѣсячаго срока. При чёмъ при первой же неисправности со стороны должника въ уплатѣ взноса до установленного для каждого изъ нихъ нового размѣра, векселя таковыхъ лицъ Отдѣление вынуждено будетъ протестовать и безотлагательно передавать къ судебному иску, не допускай ни подъ какимъ условиемъ таковыхъ должниковъ къ дальнѣшему обмѣну векселей.

(3—2)

60—48) Dr.

L. PRZEDBORSKI,

Spitalarzt,
empfängt Patienten mit Nasen-, Nachen-,
Kehlkopf- und Ohrenkrankheiten täg-
lich von 11 bis 12 Uhr Vormittags und
von 4 bis 7 Uhr Nachmittags
im Hause Nr. 4, am Ringplatz.

Ein rechtschaffenes Mädchen
braver Eltern, welches gut rechnen und
schreiben kann und der polnischen und deut-
schen Sprache mächtig ist, findet sofort
Stellung als

(17)

Verkäuferin

im Seiden-Geschäft von J. Handke,
Romomiejskastraße Nr. 14.

Eine Wohnung,

bestehend aus zwei möblierten Zimmern, ist
per sofort oder per 1. December zu ver-
mieten.

(2—1)

Haupt's Restaurant.

Ausverkauf

von (10-1)

Damen-Kleiderstoffen

Zawadzka-Straße, Haus A. Lubomski, 2. Stock

Ein gebrauchter, aber gut erhaltenener
mittlergroßer

Cassa - Schrank

wird zu kaufen gesucht.

Offerten unter Chiffre G. D. 22 an

die Exped. d. Bl. erbeten.

(2—2)

Ein gut möbliertes

(2—1)

3 im m e r

mit separatem Eingang ist zu vermieten

und sofort zu bezahlen.

Grüne Straße Nr. 265 b, I. Etage,

vis-à-vis der neuen Synagoge.

Einem hochgeehrten Publikum von Lodz und Umgegend zur gefälligen Kenntnisnahme, daß unser Warenlager in allen seinen Branchen auch in diesem Jahre für den

Weihnachts - Verkauf

■■■ äußerst reichhaltig assortirt ist. ■■■
In folgendem gestatten wir uns diejenigen Artikel unseres Lagers hervorzuheben, welche zu Geschenken geeignet sind:

Ausländische und russische
Wollenstoffe, schwarz und couleurt, glatt und in den neuesten Dessins.

Cachemirs und Damentuch.

■■■ Seidenstoffe, ■■■
schwarz und couleurt, glatt und in prachtvollen Dessins.

Mantelstoffe und Pelzbezüge in Plüsch, Sammet und Brocat.

Vorzügliche FLANELLE und bedruckte KAMMGARNE.

Leinwand und Weißzeuge aus den renommirtesten Fabriken.

Tischwäsche, weiß und couleurt. Taschentücher in Leinen, Battist, Seide und Cambric, schon von 45 Kop. per Dzdz. an.

Damen-Umlegetücher in großer Auswahl.

Englische u. russische Gardinen, weiß, crème, von der Elle und abgepaßt.

■■■ Stores, Vorhänge und Tüll-Bettgarnituren. ■■■

Englische und russische TEPPICHE in allen Größen, nur Prima-Ware.

■■■ LÄUFER in Plüsch, Brüssel, Juta und Cocos. ■■■

MÖBEL- und PORTIEREN-STOFFE in Juta, Gobelin, Crêpe, Creton und bedrucktem Velvet.

Bedruckte LAMAS in prachtvollen neuen Dessins.

Englische und russische Inlets und andere Stoffe zu Bettbezügen.

Bedruckte edtblaue abgepaßte Schürzen.

Schürzenstoffe in sehr großer Auswahl.

Neu! Herrenhinter Schürzenstoffe! Neu!

■■■ Große Deckenlager. ■■■

SEIDENE STEPPDECKEN in hochfeiner russischer Ausführung.

Mollatlas-Steppdecken.

Wollene Bett- und Neisedden in großer Auswahl.

Neu! Bettdecken aus feinster französischer Cheviotwolle. Neu!

Hochfeine Montagnac-Decken.

Piqué-Bettdecken in weiß und couleurt. ■■■ Kinder-Bettdecken.

Tisch- und Bettdecken in Plüsch, Juta, Wiss, Crêpe und Satin.

Neise-Plaids (auch zu Herren-Anzügen geeignet).

Sammel, Plüsch, Velvets, Atlasse, Satins, Zephyrs und Cretons.

Gerner räumen

eine Parthe zurückgelegter reinwollener Kleiderstoffe

zu fast halben Preisen.

Reelle Bedienung, billigste, aber feste Preise!

Herzenberg & Israelsohn,

Nr. 23. Petrikauer-Straße. Nr. 23.

CIRCUS Houcke & Gaberel

in Lodz, Jawadzka-Straße, hinter dem Hotel Manneufl, auf dem
42) Strenge'schen Grundstück.
Heute Mittwoch:

Große Extra-Borstellung
mit neuem Programm. Anfang 8 Uhr Abends.
Auf vielseitiges Verlangen:

Noch 3maliges Austrreten des

Mrs. Alessandro Scuri,

Erfinder des Monocycle, (Le champion de l'Europe.)

Hente neue Nummern.

Austreten sämtlicher Artisten und Artistinnen. — Vorführung der schönsten und best.
dressirten Schul- und Freiheits-Pferde.

Sonntags 2 Vorstellungen.

Anfang der 1. um 4 Uhr Nachm., der 2. um 8 Uhr Abends.

Редакторъ и Издатель Леопольдъ Зонеръ.

Логовано Цензурой.
Варшава, 15 дня Ноября 1889 г.

Concerthaus.

Mittwoch, den 4. Dezember 1889.

Einziges

CONCERT

der R. R. Kammer- und Hofopernsängerin
Marcella (6-3)

SEMBRICH-KOCHANSKA,
unter Mitwirkung des Klavier-Virtuosen

Herrn

José Vianna da Motta.

Der Villetaverlauf ist in der
Buchhandlung des Herrn L. Fischer, in
der Papierhandlung des Herrn J. Petersilge
und in der Conditorei des Herrn A. Wüste-
hube eröffnet.

Anfang Abends präcise 8 Uhr.
Programms an der Kasse.

Eine in gutem Zustande befindliche
zweicylindrigre (3-1)

Locomobile

für 16—18 Pferdestärke, noch im Betriebe
befindlich, ist pr. sofort zu verkaufen.

N. Herezkowicz in Tomaszow b. Petrikau.

Ein kleines hölzernes

Eckhaus

mit Hintergebäude, Stallungen und Bau-
platz ist zu verkaufen. Das Haus bringt

jährlich 800 Rhl. Miete ein.

Mähres beim Eigentümer Jan So-

banski, Neu-Valut Nr. 118. (2-1)

werdern.

Anzahl 8 Rhl. 160 ausgegeben

zwei Schubkarren in leichter handlicher

Form freihändig zu tragen soll.

Preis zu dem Preis der dem

Platz entspricht, nicht mehr als eine Reise-

höhe zu zahlen.

Einsetzung in einem Vierheit-

gehen, weil die leichter, die aufge-

setzte Schubkarre einzurichten, ist aufge-

dem Platz mehr als eine Reise.

Hebeleile, die auf dem Platz, auf

dem Platz stehen, die Höhe der Hebeleile

und eine Verhundertstel dem der Schubkarre

oder einer Verhundertstel dem der Schubkarre